

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 18572/06 -23

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichtersteratterIn:

Betreff: Grazer Schleppbahn GmbH;
ordentliche Generalversammlung ;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz
gem § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz

OR Kasper
.....

Graz, 14.6.2012

Die Grazer Schleppbahn GmbH beabsichtigt in ihrer Generalversammlung am 21.6.2012 folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführer über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 und im laufenden Geschäftsjahr 2012
3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2011 (Vortrag des im Geschäftsjahr 2011 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von € -2716,07 zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € -244.335,82 und unter Berücksichtigung der Dotierung unverteilter Rücklagen von € 0,00 als Bilanzverlust in Höhe von € -247.051,89 für das Geschäftsjahr 2012)
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012
7. Übernahme der Stadtanteile zum Nominalwert
8. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 30/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz, StR Univ. Doz DI Dr. Gerhard Rüscher, in der für den 24.5.2012 geplanten Generalversammlung der Grazer Schleppbahn GmbH die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen.

Zu TOP 3

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Grazer Schleppbahn GmbH wurde durch die PKF Corti & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Unternehmensberater, Andreas Hofer Platz 17, 8010 Graz, erstellt.

Im Folgenden wird der Prüfungsbericht auszugsweise wiedergegeben:

Die Gesellschaft gilt als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 221 Abs 1 UGB.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts einer freiwilligen Prüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 269 ff UGB unterzogen.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen unter FN 56405 z als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen.

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. 7. 1943 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Schlepplbahn mit allen hierzu erforderlichen Einrichtungen und Bauwerken in dem Gebiet zwischen Bahnhof Karlau und diversen Betriebsstätten.

Das voll und bar eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	
	€	%
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	32.042,00	86,6
<u>Stadt Graz</u>	<u>4.958,00</u>	<u>13,4</u>
	<u>37.000,00</u>	<u>100,0</u>

Als Geschäftsführer waren bestellt:

- Dr. Karl Zimmermann
- DI Andreas Solymos (seit 15.7.2011)
- Dr. Karl Zimmermann (bis 30.8.2011)

Die beiden Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 241 Abs 4 UGB.

Im Berichtsjahr bestand ein Dienstverhältnis.

Konzernbeziehungen

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit dem Sitz in Graz. Der Konzernabschluss der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die Offenlegung wird beim Landes- als Handelsgericht Graz durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH erfolgen.

Mutterunternehmen:

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 974/1205 geführt. Die Gesellschaft wird in steuerlichen Angelegenheiten von der Allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH vertreten. Zum Prüfungszeitpunkt waren keine Rechtsmittel anhängig.

Seit 1. Jänner 2005 ist die Gesellschaft Gruppenmitglied gem. § 9 Abs 8 KStG, Gruppenträger ist die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Neben Pachtverträgen über Grundflächen, Gleisanlagen und Weichen sowie Baulichkeiten und Einrichtungen mit der Stadt Graz, wurde mit der Firma Schrottwolf, Eisenmetalle Maschinen GmbH ein Unterbestandsvertrag über eine Teilfläche auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Ende 2009 wurde mit der A.S.A. (Abfall Service GmbH) ein Vertrag über die Sanierung und weitere Benützung der Gleis- und Bahnanlagen von Bahnkilometer 0 bis Bahnkilometer 3,377, dem Ende der Ausbaustrecke, zum Zwecke des Mülltransports von und zu der von der A.S.A. betriebenen Müllverbrennungsanlage in Zisterdorf abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit unter 25-jährigem Kündigungsverzicht von Seiten der Grazer Schlepfbahn und 15-jährigem Kündigungsverzicht von Seiten der A.S.A. abgeschlossen. Neben der Kostenübernahme für die Sanierung ist die A.S.A. zur Leistung eines monatlichen Entgelts auf Basis des Kostendeckungsprinzips verpflichtet. Dieses wurde ursprünglich mit € 7.242.86 monatlich festgesetzt und ab der Inbetriebnahme jährlich entsprechend den tatsächlich angefallenen Ist-Kosten angepasst.

Um die Sanierung der auf der Liegenschaft der A.S.A. befindlichen Gleisanlagen zu ermöglichen, wurde zwischen der A.S.A. und der Grazer Schlepfbahn ein untrennbar mit dem Hauptvertrag verbundener Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abgeschlossen. Darin wird der Grazer Schlepfbahn unentgeltlich eine (nicht zu verbückernde) Dienstbarkeit an der dauerhaften Nutzung, Erhaltung und allfälligen Erneuerung der auf der Liegenschaft der A.S.A. befindlichen Bahnanlage eingeräumt.

Im Jahr 2010 wurden von der Grazer Schlepfbahn GmbH zwei Verträge, einerseits mit der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH, andererseits mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, über die Gewährung von Förderungen bezüglich des Projektes „Erhaltung und Revitalisierung einer Anschlussbahn – Stadt Graz“ abgeschlossen.

GuV**Grazer Schlepplbahn-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2011**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		109.355,71	43
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		0
b) übrige	<u>46.495,00</u>	46.495,00	<u>12</u>
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-10.786,00	-11
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-10.149,30		-9
b) Aufwendungen für Abfertigungen	-2.856,46		-4
c) Aufwendungen für Altersversorgung	0,00		0
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	<u>-3.031,10</u>		<u>-2</u>
		-16.036,86	-14
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-57.780,08	-19
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-211,65		-1
b) übrige	<u>-39.796,52</u>		<u>-39</u>
		-40.008,17	-40
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z 1 bis 6)		31.239,60	-29
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		58,32	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0
(davon betreffend verbundene Unternehmen € 29.865,02 (VJ T€: 7,6))		<u>-29.865,15</u>	<u>-8</u>
10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z 8 bis Z 9)		-29.806,83	-7
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.432,77	-36
12. Steuern vom Einkommen		<u>-4.148,84</u>	<u>-2</u>
13. Jahresfehlbetrag		-2.716,07	-38
14. Dotierung unsteuerter Rücklagen		0,00	-252
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-244.335,82</u>	<u>46</u>
16. Bilanzverlust		<u>-247.051,89</u>	<u>-244</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ:

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber der Fa. Schrottwolf GmbH und der Fa. A.S.A. Abfall Service AG.

Negatives Eigenkapital:

Die Gesellschaft weist ein solches in Höhe von € -190.266,51 aus. Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt, wie folgt Stellung:

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts ist nicht gegeben, da die Finanzkraft der Gesellschaft auf Grundlage der angestellten Erfolgs- und Finanzpläne nach überwiegender Wahrscheinlichkeit zur Fortführung des Unternehmens ausreicht.

Baukostenzuschüsse:

Es werden die Zuschüsse für die Modernisierung der Gleisanlagen ausgewiesen. Die Auflösung zur Modernisierung der Gleisanlagen erfolgt analog der Nutzungsdauer der Gleisanlagen (30 Jahre). Weiters wird unter diesem Posten der Anteil der A.S.A. ausgewiesen, der auf die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von gesamt € 423.338 betreffen eine Verbindlichkeit gegenüber der City Light Ankünder GmbH aus der Konzernfinanzierung, mit € 414.000,00, für die Verwaltung 2011 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH werden € 8.757,00 aufgewandt und € 581,76 als Kostenersatz für die Geschäftsführung ausgewiesen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse: Erlöse aus Transportdienstleistungen.

Materialaufwand: Aufwendungen für Verschubleistungen

Personalaufwand: Unter **Gehälter** ist der Personalaufwand für einen Dienstnehmer enthalten, die **Aufwendung für Altersversorgung** betreffen eine Restzahlung für eine Betriebspension

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Diese Position enthält im Wesentlichen Fremdleistungen. Die Position Steuer enthält Grundsteuer und die Tourismusabgabe

In **übrige sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden ausgewiesen:

Versicherungen	153,00
Stromverbrauch	147,00
sonst. Aufw. Fremdleistung	24.114,00
Telefon	77,00
Reisespesen	467,00
Mieten u. Pachten	2.300,00

Büromaterial	96,00
Inserate	182,00
REPR.AUSL.-ALLGEMEIN	109,00
Prozeß-/Anwaltskosten	3.697,00
Prüf.- u. Beratungsgeb.	2.665,00
Bankspesen	702,00
sonstr. Betr. Aufw.	4.838,00
Handelskammerumlage	250,00
sonstige Aufwendungen	39.797,00

hievon sonst. Aufw. Fremdleistung:	24.114,36
Herstellen der Weichengängigkeit	210,54
Swietelsky, Schienenbrüche- Mattengleis	3.709,67
Grafik/Design 07/2011	65,00
Instandhaltung Anschlussstelle	685,95
Entsorgung Baume und Äste	576,00
Div. Leistungen 07.-14.06.2011	3.422,09
Beschilderung EK Puntigamerstraße	347,34
Kehrarbeiten	903,00
Gängig machen Weiche 11 G	735,75
Instandsetzen Weiche 9G	4.143,60
Swietelsky, Überprüfung nach Entgleisung 14.-15.9.	997,92
Holding, Kostenrückerersatz für Hr. Dr. Zimmermann 20	408,00
div. Dienstleistungen	27,00
Holding, Verwaltungskostenabrechnung 2011	7.297,50
Winterdienst	585,00

Lagebericht zum Jahresabschluss 2011

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 sowie ein Prognose- und Risikobericht liegen als integrierender Teil der Beschlussfassung bei.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2011 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der Generalnorm ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 inkl. Lagebericht der Grazer Schlepfbahn GmbH von der Corti & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Unternehmensberater, Andreas Hofer Platz 17, 8010 Graz, wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt**.

Zu TOP 4 – Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2011

Der per 31.12.2011 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von € -247.051,89 (Jahresfehlbetrag 2011: € -2.716,07, Verlustvortrag aus dem Vorjahr € -244.335,82 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu TOP 5. - Entlastung der Geschäftsführung

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird vorgeschlagen den Geschäftsführern der Gesellschaft, Dr. Karl Zimmermann, Graz,(bis 30.8.2011), DI Andreas Solymos (seit 15.7.2011) und Ing. Karl-Heinz Zarfl, Graz, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 zu erteilen.

Zu TOP 6 - Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 10.5.2012 mit der Frage der Wahl eines Abschlussprüfers befasst und schlägt der Generalversammlung nach Prüfung von mehreren Angeboten vor für das Geschäftsjahr 2012 die Moore Stephens Austria als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

Zu TOP 7 – Übernahme der Anteile der Stadt Graz an der Gesellschaft

Die Stadt Graz hält 13,4% der Anteile an der Grazer Schlepplbahn GmbH, 86,6% der Anteile hält die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 37.000,00.

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Schlepplbahn mit allen hierzu erforderlichen Einrichtungen und Bauwerken in dem Gebiet zwischen Bahnhof Karlau und diversen Betriebsstätten der. Die Gesellschaft selbst ist nicht Grundstückseigentümerin der benutzten Liegenschaften, diese sind jetzt und sollen auch weiterhin im Eigentum der Stadt Graz stehen.

Durch die Vereinigung sämtlicher Geschäftsanteile in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH können Verwaltungskosten in Höhe von € 3.000,00 p.a. eingespart werden. Die einmaligen Kosten für die Übernahme der Geschäftsanteile (Erstellung eines notariellen Abtretungsvertrages, Firmenbuchkosten) belaufen sich auf ca. € 600,00.

Als Kaufpreis für die Abtretung der von der Stadt Graz gehaltenen 13,4 % Anteile soll ein Kaufpreis von € 4.958,00 (=Nominale) vereinbart werden. Die Abtretung der Geschäftsanteile soll rückwirkend mit 1.1.2012 wirksam werden. Der Kaufpreis soll binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Abtretungsvertrages an die Stadt Graz überwiesen werden.

Der Entwurf eines Abtretungsvertrages liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle

A. gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 22.5.2011 stattfindenden o. Generalversammlung der Grazer Schlepplbahn GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2011 (Vortrag des im Geschäftsjahr 2011 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von € -2716,07 zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € -244.335,82 und unter Berücksichtigung der Dotierung unverteilter Rücklagen von € 0,00 als Bilanzverlust in Höhe von € -247.051,89 für das Geschäftsjahr 2012)
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011

4. Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012
Zustimmung zur Bestellung der Moore Stephens Austria, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012
5. Übernahme der 13,4% Anteile der Stadt Graz an der Grazer Schleppbahn GmbH zum Nominalwert von € 4.958,00 durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

B. gem. § 45 Abs. 2 Z 8 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl 42/2010 beschließen:

Der Abschluss und die Unterfertigung eines Abtretungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH betreffend den Erwerb von 13,4 % Geschäftsanteilen an der Grazer Schleppbahn GmbH um den Kaufpreis von € 4.958,00 zahlbar binnen 14 Tagen nach Eintragung der Anteilsabtretung im Firmenbuch wird genehmigt.

Beilage:

- Vollmacht
- Anlagenspiegel
- Lagebericht GJ 2010 inkl. Prognose- u. Risikobericht
- Entwurf Abtretungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Ulrike Temmer

Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsck

Angenommen in der Sitzung des Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8 – 18572/06 – 23

Graz, 10.5.2012

VOLLMACHT

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 21.6.2012 stattfindenden o. Generalversammlung der Grazer Schlepfbahn GmbH, zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2011 (Vortrag des im Geschäftsjahr 2011 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von € -2716,07 zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € -244.335,82 und unter Berücksichtigung der Dotierung unversteuerter Rücklagen von € 0,00 als Bilanzverlust in Höhe von € -247.051,89 für das Geschäftsjahr 2012)
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011
4. Wahl der Abschlussprüfer für 2012 – Vorschlag: Moore Stephens Austria
5. Übernahme der 13,4% Anteile der Stadt Graz an der Grazer Schlepfbahn GmbH zum Nominalwert von € 4.958,00 durch die Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH

Für die Stadt Graz:

(gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.6..2012,
GZ.: A 8 – 18572/06 - 23)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

ANLAGENSPIEGEL									
Anlagenposition	Anschaffungskosten Herstellungskosten 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2011	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 01.01.2011	Abschreibungen des Geschäftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Rechte	187.094,71	0,00	0,00	0,00	187.094,71	-141.506,71	45.588,00	48.965,00	-3.377,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund									
a) unbebaute Grundstücke									
Grundwert	872,07	0,00	0,00	0,00	872,07	0,00	872,07	872,07	0,00
Gebäudewert	2.600,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	-390,00	2.210,00	2.470,00	-260,00
Gleisanlagen	1.637.224,92	0,00	0,00	0,00	1.637.224,92	-112.630,92	1.524.594,00	1.609.908,00	-85.314,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.827.791,70	0,00	0,00	0,00	1.827.791,70	-254.527,63	1.573.264,07	1.662.215,07	-88.951,00

Grazer Schlepfbahn GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Unternehmens

Das Berichtsjahr war das erste Jahr mit durchgehender Bedienung nach der Revitalisierung der Schlepfbahn. Es wurden rund 33.000 t Fracht von der A.S.A. abtransportiert, weitere ca. 8.000 t von der Fa. Schrottwolf. Diese Beförderungsleistung liegt deutlich über der von der Förderstelle geforderten Tonnage von 37.000 t pro Jahr. Die von der Förderstelle zugesagten Mittel von rund € 700.000,- wurden am Ende des Berichtsjahres überwiesen.

1.2 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

T€	2007	2008	2009	2010	2011
Umsatzerlöse	27,2	25,7	23,4	42,8	109,4
sonstige Erträge	38,6	32,8	32,0	11,9	46,4
Materialaufwand	-15,8	-11,3	-8,6	-11,0	-10,8
Personalaufwand	-8,8	-8,8	-8,7	-13,9	-16,0
Abschreibungen	-3,4	-3,4	-3,4	-18,7	-57,8
sonstige Aufwendungen	-28,4	-30,8	-32,7	-40,2	-40,0
Betriebsergebnis	9,4	4,2	2,0	-29,1	31,2
Finanzergebnis	2,7	3,2	2,0	-7,3	-29,8
EGT	12,1	7,4	4,0	-36,4	1,4
Steuern vom Einkommen	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8	-4,1
Jahresgewinn/-verlust	10,3	5,6	2,2	-38,2	-2,7

Nach den vergangenen Jahren ohne Betrieb auf der gesamten Strecke zeigt das Berichtsjahr durch die Aufnahme des Betriebes bis zur Fa. A.S.A. ein neues Bild. Das erzielte Ergebnis kann als ausgeglichen betrachtet werden. Die Ergebnis bestimmenden Faktoren sind im einzelnen:

Im **Umsatzerlös** sind nunmehr 12 Monate Benutzungsentgelt durch die A.S.A. und der von der A.S.A. geleistete Baukostenzuschuss enthalten sowie die Erlöse der Fa. Schrottwolf inklusive Pacht.

Die **Abschreibungen** enthalten eine Jahres-Afa gekürzt um die anteiligen Förderungen, deren Hauptbetrag erst gegen Jahresende überwiesen wurde.

Das **Finanzergebnis** spiegelt den Zinsaufwand für die Kreditaufnahme zur Finanzierung für die Revitalisierung im Berichtsjahr wider.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses wird unter zu Grunde Legung des neuen Tarifmodells eine Kostenzuordnung zu den beiden Benützern Schrottwolf und A.S.A. getroffen und die Differenzbeträge auf die bisherigen Zahlungen nachverrechnet.

Die Teilsummenergebnisse der Geldflussrechnung nach Fachgutachten KFS/BW 2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation stellen sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2010 wie folgt dar:

	2011	2010
	T€	T€
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-437,0	-120,0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	-1.615,0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	414,0	1.685,0
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-23,0	-50,0
Finanzmittelbestnad am Ende der Periode	1,0	23,0

1.3 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Die auf T€ gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Berechnung der im Folgenden angeführten Kennzahlen erfolgt unter Zugrundelegung des Fachgutachtens des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation, welches am 27. 11. 2007 beschlossen wurde.

1.3.1. Ertragslage

	2011	2010
	T€	T€
Umsatzerlöse	109	43

Ergebnis vor Zinsen und Steuern
(Earning before Interest and Taxes – EBIT)

	2011	2010
	T€	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	-36
zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 Abs. 2 Z 15 bzw. Abs. 3 Z 14 UGB	30	8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	31	-28

Umsatzrentabilität (Return on Sales – ROS)

Berechnung: $(EBIT \times 100\%) / (\text{Umsatzerlöse})$

	2011	2010
	T€	T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	31	-28
Umsatzerlöse	109	43
= Umsatzrentabilität	28%	-65%

Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity – ROE)

	2011	2010
	T€	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	-36
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	63	84
Eigenkapitalrentabilität (ROE) (in %)	2%	-43%

Gesamtkapitalrentabilität (Return on Invest – ROI)

Berechnung: Ergebnis von Zinsen und Steuern/Gesamtkapital

	2011 T€	2010 T€
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	31	-28
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	2.055	1.345
Gesamtkapitalrentabilität (ROI) (in %)	2%	-2%

1.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Nettoverschuldung (Net Debt)

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel.

	2011 T€	2010 T€
verzinsliches Fremdkapital	424	1.052
- flüssige Mittel	-1	-23
= Nettoverschuldung	423	1.029

Nettoumlaufvermögen (working capital)

Berechnung: kurzfristiges Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital

	2011 T€	2010 T€
Umlaufvermögen	12	864
- langfristiges Umlaufvermögen	0	0
= kurzfristiges Umlaufvermögen	12	864
- kurzfristiges Fremdkapital	-96	-659
= Nettoumlaufvermögen	-84	205

Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

	2011 T€	2010 T€
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	63	84
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	2.055	1.345
Eigenkapitalquote (in %)	3%	6%

Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

Der Nettoverschuldungsgrad entspricht dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital.

	T€	T€
Nettoverschuldung	423	1.029
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	63	84
= Nettoverschuldung	671%	1232%

2. Prognose- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Erwartungen bezüglich des Ausmaßes der Inanspruchnahme der Schieneninfrastruktur der Gesellschaft durch die A.S.A. wurden im ersten vollständigen Betriebsjahr bereits wesentlich übertroffen. Sollte diese Entwicklung anhalten, ist mit einer über den Prognosen liegenden Ausnutzung der Bahn zu rechnen.

○ Risikobericht

Die aktuelle Entwicklung lässt erwarten, dass es zu einer wesentlichen Erweiterung der Geschäftstätigkeit kommen wird. Die Verschlechterung der Umweltbedingungen ganz allgemein und insbesondere in Graz (Feinstaubproblematik) spricht für eine Forcierung des Transportes von Gütern auf dem Schienenwege. Die Erwartungen der Gesellschaft richten sich insbesondere auf die beiden Entsorgungsunternehmen AEVG und Saubermacher.

3. Forschung und Entwicklung

Eigene Initiativen hinsichtlich Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind bis dato keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Graz, 09. März 2012

Die Geschäftsführung


Ing. Karl-Heinz Zarfl e.h.


Dipl.-Ing. Andreas Solymos e.h.



ÖFFENTLICHE NOTARE
DR. WALTER PISK & DR. PETER WENGER
PARTNERSCHAFT

Geschäftszahl:

11264/3 w/mb

ROHENTWURF

(Besprechungsgrundlage vom 27.04.2012)

Notariats-Akt

vom 22.05.2012

(zweiundzwanzigsten Mai zweitausendzwoölf)

Vor mir, **Doktor Peter WENGER**, öffentlichem Notar in Graz in Steiermark, mit der Amtskanzlei im Haus Raubergasse 20, 8010 Graz, sind heute auf auswärtiger Amtshandlung im Rathaus, Hauptplatz 1, 8011 Graz, wohin ich mich über ausdrückliches Ersuchen der Parteien begeben habe, erschienen, die nach ihrer Angabe volljährigen und eigenberechtigten, Parteien, -----

1. Herr **Stadtrat Universitätsdozent Diplomingenieur Doktor Gerhard RÜSCH**, Rathaus, Hauptplatz 1, 8011 Graz, als mit Vollmacht vom *****, **Beilage /1**, ausgewiesener Machthaber der -----
Stadt Graz, Rathaus, 8010 Graz, mit dem Sitz in Graz -----
diese als **abtretende Gesellschafterin** einerseits, und -----
2. Frau **Magistra Barbara MUHR**, geboren am 07.09.1966 (siebenten September neunzehnhundertsechundsechzig), Pestalozzistraße 12/Top1, 8010 Graz, und ----
3. Herr **Diplomingenieur Wolfgang MALIK**, geboren am 02.11.1954 (zweiter November neunzehnhundertvierundfünfzig), Am Schlossberg 8, 8410 Wildon, -----

je als gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer der im Firmenbuch unter
FN 54309 t eingetragenen -----

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH mit dem Sitz in der poli-
tischen Gemeinde Graz und der Geschäftsanschrift Andreas-Hofer-Platz 15, 8010
Graz, -----

diese als **übernehmende Gesellschafterin** andererseits, -----
und haben errichtet, abgeschlossen und zu Akt gegeben nachstehenden -----

----- Abtretungsvertrag -----

Erstens: Sach- und Rechtslage, Vertragsobjekt -----

1. Die **Stadt Graz** und die **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** sind Gesellschafter der im Firmenbuch unter **FN 56405 z** eingetragenen **Grazer Schlepplbahn GmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Graz und der Geschäftsanschrift Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz. -----
2. Der Geschäftsanteil der **Stadt Graz** entspricht einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage im Nominale von **EUR 4.958,-** (Euro viertausendneunhundertachtundfünfzig), jener der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage im Nominale von **EUR 32.042,-** (Euro zweiunddreißigtausendzweiundvierzig). -----

Zweitens: Abtretung und Annahmeerklärung -----

Die **Stadt Graz** tritt nun ihren unter Punkt „Erstens“ dieses Vertrages beschriebenen Geschäftsanteil an der **Grazer Schlepplbahn GmbH** an die **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** ab, und erklärt die übernehmende Gesellschafterin die Vertragsannahme. -----

Drittens: Abtretungspreis und dessen Berichtigung -----

1. Der Abtretungspreis entspricht dem auf die Stammeinlage einbezahlten Nominale und beträgt **EUR 4.958,-** (Euro viertausendneunhundertachtundfünfzig). -----
2. Die übernehmende Gesellschafterin verpflichtet sich, den Abtretungspreis binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages an die abtretende Gesellschafterin auf ein von dieser noch bekanntzugebendes Konto zu überweisen. -
3. Auf eine grundbücherliche Sicherstellung und Verzinsung des Abtretungspreises bis zur Fälligkeit sowie die Vereinbarung einer Wertsicherung wird von der abtretenden Gesellschafterin ausdrücklich verzichtet. -----
4. Ab dem Fälligkeitstag ist der Abtretungspreis mit 6 % (sechs Prozent) für das Jahr zu verzinsen. Solche allfälligen Verzugszinsen sind mit dem Kapital zur Zahlung fällig. -----

Viertens: Rechte und Pflichten -----

1. Die übernehmende Gesellschafterin erwirbt den Geschäftsanteil mit allen Rechten und Pflichten, die der abtretenden Gesellschafterin der Gesellschaft gegenüber zustehen beziehungsweise obliegen. -----

2. Die übernehmende Gesellschafterin erklärt, dass ihr der Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung vollinhaltlich bekannt ist, da sie bereits Gesellschafterin der **Grazer Schleppbahn GmbH** ist. -----

Fünftens: Haftung und Verpflichtung -----

1. Die abtretende Gesellschafterin haftet dafür, dass der abgetretene Geschäftsanteil ihr unbeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit irgendwelchen Rechten Dritter belastet ist. -----
2. Sie verpflichtet sich, etwa auftretende, noch von ihr zu vertretende Verbindlichkeiten betreffend den abgetretenen Geschäftsanteil unverzüglich zu berichtigen und die übernehmende Gesellschafterin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. -----
3. Sie erklärt weiters, dass neben den der übernehmenden Gesellschafterin bekannten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages keinerlei Vereinbarungen oder Beschlüsse der Gesellschafter bestehen, die die mit dem abgetretenen Geschäftsanteil verbundenen Rechte beeinflussen. -----

Sechstens: Tag des Überganges-----

Als Tag des Überganges aller mit dem abgetretenen Geschäftsanteil verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten auf die übernehmende Gesellschafterin wird der **01.01.2012** (erste Jänner zweitausendzwölf) vereinbart. -----

Siebtens: Wert des Geschäftsanteiles, Laesio enormis -----

Die Vertragsparteien erklären, den wahren Wert des Geschäftsanteiles zu kennen, und dass der Abtretungspreis diesem Wert entspricht und verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. -----

Achtens: Bestandrechte -----

1. Die Vertragsparteien bestätigen, vom beurkundenden Notar belehrt worden zu sein, dass nach § 12 a MRG (Paragraph zwölf a Mietrechtsgesetz) -----
- soferne der bisherige Hauptmietzins niedriger als der angemessene Hauptmietzins im Sinne des § 16 (1) MRG (Paragraph sechzehn Absatz eines Mietrechtsgesetz) ist, dem Vermieter insbesondere bei einer Unternehmensveräußerung sowie bei einer entscheidenden Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Einflussmöglichkeiten bei juristischen Personen, das Recht auf Anhebung des Hauptmietzinses zusteht, und-----
 - eine Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige derartiger Änderungen an den Vermieter besteht. -----
2. Sie erklären übereinstimmend, dass zugunsten der **Grazer Schleppbahn GmbH** keine von den Regelungen dieses Vertrages betroffenen Bestandrechte bestehen. -

Neuntens: Liegenschaften-----

Die Vertragsparteien erklären, vom beurkundenden Notar darüber belehrt worden

zu sein, dass nach § 1 (3) GrEStG (Paragraph eins Absatz drei Grunderwerbsteuergesetz) insbesondere die Vereinigung aller Anteile der Gesellschaft in einer Hand Grunderwerbsteuerpflicht auslöst. -----

Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend, dass die **Grazer Schleppbahn GmbH** über keinerlei Liegenschaftsvermögen, Baurechte, Superädifikate oder andere grundstücksgleiche Rechte verfügt. -----

Zehntens: Rechtswirksamkeit -----

Dieser Abtretungsvertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Genehmigung wird daher mit Unterfertigung rechtswirksam. -----

Elfens: Gerichtsstand -----

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird als Gerichtsstand ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart. -----

Zwölftens: Kosten, Steuern und Gebühren -----

1. Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieses Vertrages werden von der übernehmenden Gesellschafterin getragen. -----
2. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei für sich selbst zu tragen. -----
3. Der beurkundende Notar stellt fest, dass er gegenüber den Vertragsparteien keinerlei Haftung für die steuerlichen und allfälligen sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der Unterfertigung dieses Vertrages übernimmt und wird dies von den Vertragsparteien zustimmend zur Kenntnis genommen. -----

Dreizehtens: Urkundenarchiv -----

1. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass dieser Notariatsakt aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats zu archivieren ist. -----
2. Sie erteilen unter einem ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verkehrsverkehrs. -----

Vierzehntens: Ausfertigungen -----

Von diesem Notariatsakt können den Vertragsparteien, der Gesellschaft, deren Gesellschaftern, Geschäftsführern und seinerzeitigen Liquidatoren über Verlangen beliebig viele Ausfertigungen erteilt werden. -----

Hierüber wurde vorstehender Notariatsakt aufgenommen, den Vertragsparteien, die mir ihre Personidentität und ihre Geburtsdaten durch Vorlage amtlicher Lichtbildausweise nachgewiesen haben, vollinhaltlich vorgelesen, von ihnen als ihrem Willen beziehungsweise dem Willen der von ihnen vertretenen Gesellschaft

